

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

INFO I / 2021



EDITORIAL

Liebe Mörigerinnen und Möriger

Als ich im „Sommernews“ des vergangenen Jahres die Vakanz im Gemeinderat gesehen habe, war für mich rasch klar, dass mich dieses Amt sehr reizen würde. In Mörigen aufgewachsen und nun wieder mit meiner Familie hier wohnhaft, liegt mir viel am Wohlergehen der Gemeinde. Nach einigen interessanten Gesprächen und dem Wissen, als Gemeinderat meinen Beitrag zum Wohl von Mörigen leisten zu können, war der Schritt zur Kandidatur nur noch ein kleiner.

So wurde ich im letzten Dezember unter «Corona-Umständen» in den Gemeinderat gewählt. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Wie so vieles im vergangenen Jahr, war auch dieser Moment sehr speziell für mich. Viel lieber hätte ich die Wahl an der Gemeindeversammlung «in Echt» miterlebt. Dies hätte Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, wie auch mir die Gelegenheit gegeben, uns persönlich zu begegnen und auszutauschen. Dies werden wir ganz bestimmt an einer kommenden Gemeindeversammlung nachholen.

Ich durfte Ende Dezember letzten Jahres die sehr gut geführten und zusammengestellten Dossiers der Baukommission von meinem Vorgänger Patrick Baumann übernehmen. Dies erleichterte mir den Start in mein neues Amt enorm. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an Patrick für die vorbildliche Übergabe.

Der Start ist für mich persönlich geglückt und ich kann nach rund drei Monaten im Amt bereits auf etliche interessante Begegnungen, neue Erfahrungen und je vier Gemeinderats- und Baukommissionssitzungen zurückblicken. Ganz speziell in Erinnerung wird mir mein erster «Ausseneinsatz» am Fühölzligaben bleiben. Nach dem starken Schneefall und dem darauffolgenden Dauerregen trat das Gewässer über das Ufer. Es hat mir gezeigt, dass die Gemeindedienste und der Gemeinderat ein eingespieltes Team sind und alle zur Bewältigung einer solchen Situation Hand anlegen.

Nun muss ich noch viel Aktenstudium betreiben, um mich in die Themen der anstehenden Vorhaben zu vertiefen. Ich freue mich auf viel Neues und darauf, Schritt für Schritt die Strukturen innerhalb der Gemeinde besser zu verstehen und diese wo nötig auch hinterfragen zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mörigerinnen und Möriger, eine wunderschöne Frühlingszeit und freue mich auf einen hoffentlich baldigen, persönlichen Austausch mit Ihnen.

Häbet Sorg und blibet gsund.

Stefan Gerber
Gemeinderat

AUSBLICK SCHLÜSSELZIELE 2021 GEMEINDERAT

- **Ausführung Anpassung Mörigenkurve durch den Oberingenieurkreis III (OIK III) des Tiefbauamtes des Kantons Bern / Sanierung Fühölzligraben.** Begleitung Strassenarbeiten Mörigenkurve und Gewässerarbeiten Fühölzligraben. Koordination Zugang FAS während den Sommermonaten mit der KOFAS.
- **Covid-19.** Allfällige weitere Konsequenzen und Aufgaben für unsere Gemeinde prüfen und umsetzen. Erstellen von nötigen Schutzkonzepten.
- **Wärmeverbund Mörigen.** Das Verfahren des Baugesuchs obliegt dem Verwaltungsgericht. Der Gemeinderat erwartet einen rechtsgültigen und zustimmenden Bauentscheid. Nach Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheides wird der Sachverhalt neu beurteilt.
- **Fortsetzung Uferweg Seite Mörigen.** Die Planung der Fortsetzung gemäss See- und Flussufergesetz (SFG) wurde dem Ortsplaner zur Weiterbearbeitung übertragen. Die Mitwirkung der Bevölkerung wird zusammen mit der Gemeinde Sutz-Lattrigen stattfinden.
- **Gesamtmelioration.** Die Vorstudie ist abgeschlossen. Die nächste Stufe wäre das Vorprojekt. Der Gemeinderat prüft den Willen der Landwirte, ob dieses Projekt vorangetrieben werden soll. Der entsprechende Kredit müsste von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

AUSBLICK JAHRESZIELE 2021

KOMMISSIONEN, RESSORTS UND VERWALTUNG

Baukommission / Landwirtschaft und Umwelt

- **Genereller Entwässerungsplan (GEP).** Umsetzung Massnahmenplan als laufendes Jahresziel.
- **Erneuerung Regenwasserleitung Brunnacker – Tannacker bis offener Schacht.** Begleitung Aktualisierung Bauprojekt. Abschliessen Nebengeschäfte (Landerwerb Simon Tschannen, Querung bei Bauder / Liechti, Parkplatz bei Tannacker 2). Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung im Dezember.
- **Digitale Baugesuche.** Möglichkeit prüfen, den Baugesuchsprozess durch den Einsatz von eBaugesuchen zu digitalisieren und die Gesuche digital zu archivieren.

Kommission für die Freizeitanlagen am See (KOFAS)

- Die **bestehende Infrastruktur** mit dem fachlichen Wissen **pflegen** und wo nötig rasch mit einer Anpassung schützen.
- **Regelkonformer Betrieb des Parkplatzsystems.** Umsetzung der zeitbedingten Sperrung bei einer Überlast. Strafanzeige bei weiteren Vergehen.
- **Durchsetzung des neuen Reglements FAS.**
- **Schutz der Anlage durch das Wild** weiter ausbauen oder optimieren. Zusammenarbeit mit Ranger (wenn möglich) und Wildhüter weiterführen.
- **Realisierung eines Prüfungs- und Einwasserungsstegs prüfen.**

Ressort „Finanzen“

- **Budgetkontrolle** gemäss **FUOG-DOK**. Sorgfältige Führung und Überwachung der Budgetvorgaben und Kredite. Allfällige Nachkredite werden auf ihre Wichtigkeit geprüft.
- **Die Steuersituation** (Einkommens- und Vermögenssteuer, Liegenschaftssteuer) auf das Budget 2022 **prüfen unter Einbezug der bevorstehenden Investitionen und der Ergebnisse der Finanzplanung.**
- **Die Investitionsplanung** mit den Zielen des Gemeinderates **abstimmen und priorisieren.**

Ressort „Öffentliche Sicherheit“

- **Weitere aktive Kontaktpflege und Interessenvertretung in diversen Gremien** (Regio Feuerwehr Täuffelen, Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West, Regionales Führungsorgan, Ausbildungszentrum für Sicherheit Büren, Schiessanlage Almeli). Die Zusammenarbeit wird von beiden Seiten sehr geschätzt und führt zu einem kollegialen Verhältnis in vielen Bereichen.
- **Aktive Mitarbeit bei der Ausarbeitung eines neuen Feuerwehrzusammenarbeitsvertrages.** Die Interessen der Gemeinde Mörigen aktiv in den Vertrag einfließen zu lassen. Die Gemeinde soll ein Mitbestimmungsrecht haben.

Ressort „Bildung“

- **Überprüfung und Entwicklung der Schulorganisation Sutz-Lattrigen - Mörigen** zusammen mit der Schulleitung und der Schule weiterführen.
- **Planung der nötigen Anpassungen Schulhaus Mörigen** als Folge des Schulstandortentscheids.
- **Weiterführung der Planung und Finanzierung der Sanierung OSZ Täuffelen.**

Ressort „Soziales“

- **Exakte Dossierkontrolle des RSD Ipsach weiterführen und verbessern.** Einige Institutionen besuchen, welche Plätze für "spezielle" Personen/Bedürfnisse anbieten.
- **Die Kontakte in diversen Gremien** (RSD Ipsach, Ruferheim Nidau, Seelandheim Worben, ROJA und Friedhofverband) **laufend pflegen und ausbauen.**
- **Das Dorfleben** für alle Bewohner von Mörigen noch **attraktiver mitgestalten, mehr aufleben lassen.**

Gemeindeverwaltung (Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung)

- **Effiziente und termingerechte Führung der Gemeindeverwaltung** beibehalten.
- Weiterhin **aktive Unterstützung und Beratung des Gemeinderates und der Kommissionen** in der täglichen Arbeit und bei der Umsetzung der Gemeinderats- und Ressortziele.
- **Inkasso Gebühren für Jahresparkkarten.** Rechnungsstellung für Einwohner und Bootsplatzmieter vor Saisonbeginn.

- **Ausserbetriebnahme des Inhouse-Servers.** Dies beinhaltet die Archivierung der alten Daten und Migration der verbleibenden Daten in die Cloud-Ablagestrukturen.
 - **Inventar über das bewegliche Vermögen der Gemeinde.** Grundlagenerhebung, Erfassung und Verknüpfung mit Finanzbuchhaltung Infoma Newsystem.
 - **CMIAXIOMA – Erarbeitung Konzept digitale Vertragsverwaltung bis 30.06.2022** (gemäss Vorlage BGK) und Umsetzung. Der grösste Teil der Verträge ist nachgeführt. Die restlichen Verträge, welche noch nicht erfasst sind oder im täglichen Geschäft auftauchen, sollen laufend im Vertragstool abgespeichert werden.
 - **Einführung KiBon** (Betreuungsgutscheine).
-

DIENSTJUBILÄUM GEMEINDESCHREIBER FRANK HERREN

Frank Herren feierte am 1. Februar 2021 sein 20-jähriges Dienstjubiläum. Unser Gemeindeschreiber ist für die Führung der Geschäfte des Gemeinderates Dreh- und Angelscheibe, zudem Bausekretär, für verschiedenste Abklärungen und eine korrekte Ablage zuständig und zudem für unzählige Anliegen und Bedürfnisse unserer 888 Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Anlaufstelle.

Der Gemeinderat bedankt sich für die jahrelange, engagierte Arbeit zum Wohle der Gemeinde Mörigen und wünscht Frank Herren alles Gute, viel Glück und weiterhin gute Motivation und freut sich auf viele zukünftige Jahre guter und konstruktiver Zusammenarbeit.

DEMISSION GEMEINDERAT PAUL BURKHALTER

Paul Burkhalter wird auf Ende des Jahres 2021 nach 3 Jahren Gemeinderatstätigkeit im Ressort Bildung, Kultur und Sport zurücktreten.

Er hat seinen Rücktritt, der aus persönlichen Gründen erfolgt, an der Halbtagesklausur im März dem Gemeinderat mit Bedauern mitgeteilt. Damit die Suche eines Nachfolgers bzw, einer Nachfolgerin zeitig im Jahr beginnen kann, ist ihm eine entsprechend frühe Kommunikation ein grosses Anliegen.

Paul Burkhalter dankt seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für ihr Verständnis und die grosse Akzeptanz für seinen doch unerwarteten Schritt.

Somit suchen wir auf den 1. Januar 2022 ein neues Gemeinderatsmitglied. Der Gemeinderat freut sich auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail. Melden Sie sich gerne bei Gemeindepräsidentin Francine Schmid (francine.schmid@moerigen.ch oder 079 331 73 57).

VORSTELLUNG NEUER GEMEINDERAT UND NEUES BAUKOMMISSIONSMITGLIED

Vorstellung Stefan Gerber, Gemeinderat



Ich bin in Mörigen aufgewachsen und durfte meine Kinder- und Jugendjahre hier verbringen. Mit 21 Jahren zog es mich Richtung Bern, wo ich meine Frau Nicole kennen lernte. Seit Dezember 2017 wohnen wir mit unseren Kindern Alina (7 jährig) und Tim (4 jährig) in meinem Elternhaus am Birkenweg 4. Für uns ging mit dem Einzug in ein Eigenheim ein Traum in Erfüllung und für mich war es nach gut 16 Jahren wieder ein „nach Hause“ kommen.

Ich bin gerne mit meiner Familie in der Natur beim Wandern oder im Winter beim Skifahren unterwegs. Heisse Sommertage verbringe ich am liebsten am und im Wasser. Desweiteren engagiere ich mich schon seit langer Zeit für den Turnsport. Nach langjähriger Vorstandstätigkeit im TV Nidau, bin ich seit 2 Jahren im Amt als Co-Präsident des Turnverband Bern Seeland tätig.

Vorstellung Reto Schärer, Mitglied Baukommission



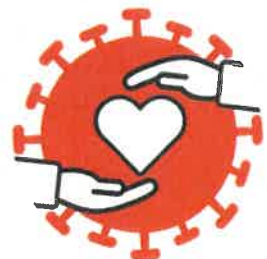
Geboren am 14.10.1988, verbrachte ich die ersten 10 Jahre in Sutz-Lattrigen, danach in Mörigen. Nach mehreren Jahren auswärts kehrte ich zusammen mit meiner Frau Claudia im März 2020 nach Mörigen zurück. Kurz darauf kam unser Sohn Damian zur Welt.

Meine Freizeit verbringe ich mit Handball (HSV Sutz), Joggen, Biken, Wintersport und beim Campen.

Seit 2021 bin ich Mitinhaber der Stettler AG Biel Studen.

CORONA-VIRUS – Mörigen hilft

Das Coronavirus hält die Schweiz und den Rest der Welt seit über einem Jahr in Atem. Viele von uns sind «Corona-müde». Trotzdem sind wir gefordert, die Regeln weiterhin einzuhalten.



Wenn Sie Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Mörigen unter Tel. 032 397 02 02 oder mittels E-Mail an gemeinde@moerigen.ch. Wir sind für Sie da!

An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat herzlich für die gegenseitige Solidarität.

WÄRMEVERBUND MÖRIGEN (WVM) - Information Nr. 10

Mit dem folgenden Beitrag informieren wir Sie regelmässig über den Stand des Projektes Wärmeverbund Mörigen WVM. Dem Gemeinderat und der Spezialkommission ist es wichtig, dass die Möriger-Bürger zu diesem Projekt immer aktuell informiert sind.

Die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern hat die Beschwerde gegen unser Bauvorhaben beurteilt und mit Entscheid vom 04.01.2021 abgewiesen. Dieser Entscheid wurde durch die Beschwerdeführerin beim Verwaltungsgericht angefochten. Die Gemeinde Mörigen hat eine Beschwerdeantwort zuhanden des Verwaltungsgerichts eingereicht. Das Geschäft wird nun vom Verwaltungsgericht bearbeitet. Nach Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheides wird der Sachverhalt neu beurteilt und die nächsten Schritte definiert.

Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, mit dem Wärmeverbund, unter Verwendung von regionalem Holz, einen Beitrag an die Energiestrategie 2050 des Bundes zu leisten und auf eine zukunftsorientierte Lösung mit erneuerbarer Energie zu setzen. Holz ist CO₂-neutral und nachhaltig, denn das Waldgesetz schreibt vor, dass nur so viel Holz genutzt werden darf, wie gleichzeitig nachwächst.

Auch der Kanton Bern setzt in seiner Energiestrategie von 2006 auf erneuerbare Energie zur Erzeugung von Raumwärme. Im Bericht zum Umsetzungsstand von 2019 fordert der Kanton als zusätzliche Massnahme von den energierelevanten Gemeinden einen Richtplan Energie, wo u.a. Fernwärme als Resultat davon aufgeführt ist. Explizit wird darin auch die Nutzung von Biomasse und die Vorbildfunktion der Gemeinden genannt. Der WVM entspricht diesen Vorgaben vollumfänglich.

Die Holzschnitzelheizung ist auf dem Stand der neusten Technik geplant und hält sämtliche Grenzwerte, insbesondere den Ausstoss von Feststoffen (Feinstaub), gemäss der Luftreinhalteverordnung LRV ein. Da die Holzschnitzelheizung in einem Wärmeverbund betrieben wird, können mehrere kleine Anlagen aufgehoben werden, welche nicht der LRV unterliegen. Dies führt zu einer Reduktion der Luftbelastung.

Die aktuellsten Informationen zum Projekt finden Sie immer auf www.moerigen.ch.

- Erfreut es Sie, wenn die Energie mit Schnitzel aus der näheren Umgebung produziert wird?
- Sind Sie bereit für eine 100 % CO₂-neutrale Energieversorgung?
- Wir von der Spezialkommission WVM sind es!



Daniel Giezendanner und Stefan Gerber
Spezialkommission WVM

SOMMERZEIT – GENUSSZEIT

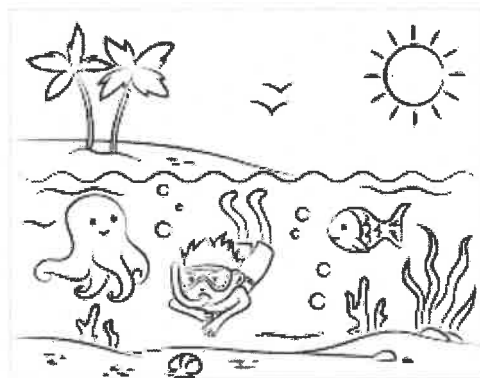
Nach vielen Monaten drinnen freuen wir uns bereits auf die schönen und sonnigen Sommertage, welche uns hoffentlich erwarten. Es ist die Jahreszeit, in der vermehrt Fenster und Türen geöffnet werden und wir uns draussen aufhalten. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Sommerzeit geniessen und sich in unserer wunderschönen Umgebung wohlfühlen und erholen können. Damit dies ungestört stattfinden kann, ist es wichtig, dass sich alle ihren Nachbarn gegenüber rücksichtsvoll verhalten und unnötigen Lärm vermeiden.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Bürgerinnen und Bürgern in diesem Zusammenhang erneut auf die Bestimmungen unseres Gemeindepolizeireglementes aufmerksam zu machen:

- Bezüglich Bau- und Gewerbelärm sind von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr alle lärmigen Arbeiten, lärmiges Verhalten und der Betrieb lärmiger Anlagen und Geräte zu unterlassen.
- Ab 22.00 Uhr ist auf die Nachtruhe gebührend Rücksicht zu nehmen.
- Der Betrieb von Rasenmähern, Häckslern und lärmintensiven Gartengeräten ist von Montag bis Freitag, ab 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr sowie zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr verboten. Am Samstag ist der Betrieb ab 18.00 Uhr und am Sonntag sowie an allgemeinen Feiertagen generell verboten.



Der Gemeinderat wünscht allen Mörigerinnen und Mörigern einen entspannten Sommer!



ZURÜCKSCHNEIDEN DER BÄUME, HECKEN UND STRÄUCHER LÄNGS VON STRASSEN UND WEGEN

Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und das Gemeindebaureglement schreiben vor, dass Bäume, Hecken und Sträucher weder in das Strassenprofil hinein ragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten die folgenden Masse:



- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4,5 m und - wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird - bis auf Lampenhöhe von einhängenden Ästen freizuhalten;
- Über Geh- und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2,5 m (Unterhaltsfahrzeuge);
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 80 cm nicht überschreiten;
- Sträucher und Zäune dürfen nicht näher als 50 cm an den Strassenrand gesetzt werden und dürfen die Höhe von 120 cm nicht übersteigen;
- Bepflanzungen wie Bodendecker usw., die über den Bundstein in die Fahrbahn hineinwachsen, sind bis hinter die Strassengrenze zurückzuschneiden.

Im Weiteren gilt es zu beachten:

- Der Abstand von elektrischen Leitungen (Viehwächter) hat mindestens 1,0 m zu betragen;
- Bäume und Sträucher im Bereich von Hydranten sind soweit zurückzuschneiden, dass eine Bedienung gewährleistet bleibt;
- **Die Strassenanstösser haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig, Blattwerk und Baumnadeln zu reinigen;**
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2,0 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden;
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind Kulturen (z.B. Mais, Getreide) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Wir ersuchen alle Strassenanstösser und Grundeigentümer, diese Vorschriften zu beachten und die Bäume, Hecken und Sträucher, wo erforderlich, bis spätestens **30.04.2021** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden und die übrigen Massnahmen innerhalb der gleichen Frist durchzuführen. **Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde diese Massnahmen ohne weitere Mahnung zu Lasten der Grundeigentümer vornehmen.**

Wir machen die Grundeigentümer zudem explizit darauf aufmerksam, dass sie für alle Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, haftbar sind.

Die Baukommission

Information Kanton / Gemeinde über die Bauarbeiten Knoten Kantonsstrasse / Unterdorfstrasse (Mörigerkurve) ab 06.04.2021

Umfang der Arbeiten

Der Umfang der baulichen Massnahmen wurde im Info II im Dezember 2020 der Gemeinde Mörigen aufgeführt.

Stand des Projektes

Die Arbeitsvergabe an den Baumeister (Grisoni-Zaugg SA in Domdidier) ist erfolgt.

Baubeginn

Der Baubeginn erfolgt am 6. April 2021 (Oster-Dienstag).

Etap pierung und Bauzeit

Die Arbeiten werden in 4 Etappen ausgeführt:

1. Bauphase: Ausbau der Kurvenverbreiterung und der Einlenkspur Unterdorfstrasse seeseitig ab 6. April 2021, Bauzeit ca. 6 - 8 Wochen.
2. Bauphase: Ausbau der Hauptstrassen-Fahrbahn in Fahrtrichtung Täuffelen, Bauzeit ca. 5 - 6 Wochen.
3. Bauphase: Ausbau der Hauptstrassen-Fahrbahn in Fahrtrichtung Sutz, und der Einlenkspur Unterdorfstrasse Hangseitig, Bauzeit ca. 5 - 6 Wochen.
4. Bauphase: Renaturierung des Fühölzligrabens und allgemeine Fertigstellungsarbeiten, Bauzeit ca. 7 - 8 Wochen.

In den Schulsommerferien sind die Arbeiten für zwei Wochen eingestellt (Betriebsferien des Unternehmers).

Fertigstellung der Arbeiten bis ca. Mitte Oktober 2021.

Verkehrsführung/Einschränkungen Ausfahrt/Einfahrt Mörigerkurve/Unterdorfstrasse

1. Bauphase: Einfahrt in die Unterdorfstrasse ab Hauptstrasse/Mörigerkurve in Richtung See wird während der ersten Bauphase für ca. 1 - 2 Wochen komplett gesperrt. Ansonsten ist die Einfahrt mit vorübergehenden Einschränkungen möglich. Die Ausfahrt ab Unterdorfstrasse seeseitig in die Hauptstrasse/Mörigerkurve ist gesperrt.
2. Bauphase: Einseitige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage und/oder Verkehrsdienst: Einfahrt in die beiden Abzweiger der Unterdorfstrasse ab Hauptstrasse/Mörigerkurve mit vorübergehenden Einschränkungen möglich. Die Ausfahrt ab Unterdorfstrasse seeseitig in die Hauptstrasse/Mörigerkurve ist gesperrt. Ausfahrt alte Bielstrasse/Hauptstrasse (Fahrtrichtung Sutz) möglich.
3. Bauphase: Einseitige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage und /oder Verkehrsdienst: Einfahrt nur in den Abzweiger der Unterdorfstrasse ab Hauptstrasse/Mörigerkurve in Fahrtrichtung See grossmehrheitlich möglich, die Ausfahrten ab beiden Abzweigern der Unterdorfstrasse in die Hauptstrasse sind gesperrt. Einfahrt und Ausfahrt alte Bielstrasse in Hauptstrasse gesperrt.
4. Bauphase: Die Unterdorfstrasse (ostseitig Abschnitt Hauptstrasse bis alte Bielstrasse) ist für den Verkehr gesperrt. Die Hauptstrasse und die Ein- und Ausfahrt Unterdorfstrasse (westseitig) ist wieder in beiden Richtungen für den Verkehr freigeben.

Schul-/Velo- und Fussweg Alte Bielstrasse/Hauptstrasse

Der Velo- und Fussverkehr kann während den Etappen 1 bis 3 ohne Einschränkungen über die alte Bielstrasse gewährleistet werden. Während der 4. Etappe muss der Veloverkehr umgeleitet werden. Die Schulkinder und die Eltern werden zu gegebener Zeit über Einschränkungen und Alternativen des Velo-Schulweges zwischen Mörigen und Sutz-Lattrigen mit einem Flugblatt informiert.

Umleitungen im Dorf

Die Umleitungen im Dorf werden signalisiert.

Mögliche Einschränkung Verbindung Mörigenweg – Eymattweg in beide Richtungen

Die Verbindung Mörigenweg - Eymattweg wird zwischen Sutz-Lattrigen und Mörigen nach Bedarf - bei zu hoher zusätzlicher Verkehrsbelastung im Unterdorf - für den motorisierten Verkehr eingeschränkt. Landwirtschaftliche- und Schiffstransporte sind davon ausgenommen. Diese mögliche Massnahme wurde zusammen mit der Nachbargemeinde Sutz-Lattrigen abgesprochen.

Gewährleistete Ein- und Ausfahrten während der Bauzeit

Den Bewohnerinnen und Bewohner im Unterdorf stehen die Ein- und Ausfahrten Hohle Gasse oder Brunnackerstrasse zur Verfügung.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner Alte Bielstrasse/Scheuermatt/Sonnhalde ist während der Etappe 3 und 4 die Ein- und Ausfahrt Oberdorfstrasse/Hauptstrasse gewährleistet.

Danke

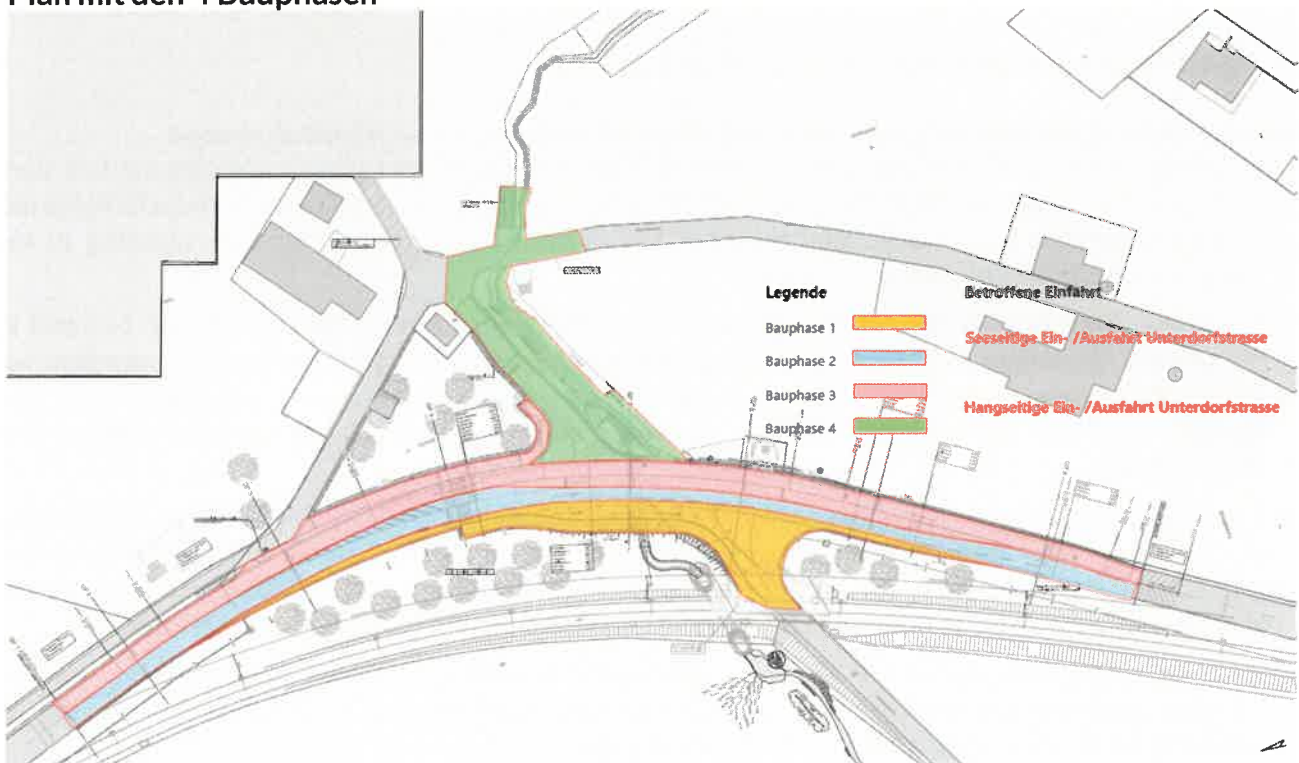
Eine Baustelle braucht Umsicht und Geduld von allen. Die Bauzeit wird im Herbst beendet sein. Der Kanton und die Gemeinde Mörigen bedanken sich bei der Bevölkerung für das Verständnis.

Bei Unklarheiten melden Sie sich gerne beim Kantonalen Tiefbauamt (Titus Moser, Tel. 031 636 79 15) oder auf der Gemeindeverwaltung Mörigen (Tel. 032 397 02 03).

KANTONALES TIEFBAUAMT

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Plan mit den 4 Bauphasen





«Ich bin – ich denke - also bin ich»

GEDANKEN IM SENIORENALTER

Ich möchte uns alle im gesunden und fragilen Seniorenalter ermuntern, weiterhin Interesse und Mitdenken für das Alltagsgeschehen zu zeigen.

Momentan hat sich unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben verändert und dies infolge einer weltweiten Pandemie, die wir in den Griff bekommen müssen. Täglich vernehmen wir, in welcher Weise sich die Politik und die Medizin bemühen, dass das „normale“ Leben, welches wir jahrzehntelang geniessen durften, wieder zurückkehren kann.

Der wichtige Aspekt von Perspektiven, das heisst, eine Sicht und ein Blickwinkel für die Zukunft, wird die Moral und den Durchhaltewillen stärken und ist in Krisenlagen für die .Gesellschaft von grosser Bedeutung.

Wir Seniorinnen und Senioren sollten in dieser Zeit geduldig bleiben und Weisheit zeigen. Motivieren wir unsere Jugend und unsere Nachkommen zum Durchhalten und an den Willen zu glauben, dass die zuständigen politischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure ihre Verantwortung wahrnehmen.

Der Seniorenrat denkt auch in dieser Zeit an seine Aufgabe und wird die vorgesehenen Aktivitäten 2021 den gegebenen Möglichkeiten angepasst, zeitgerecht kommunizieren und durchführen.

Es grüsst Sie herzlich der Seniorenrat Mörigen und ruft Ihnen zu: „Blibet gsund!“



Der GVB-Brandschutzexperte Patrick Herren erklärt, was die Aufhebung des Kaminfegermonopols für Hauseigentümer bedeutet.

Hausexperte

Gebäudeversicherung Bern

Freie Wahl des Kaminfegers

Am 1.1.2021 soll die neue Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung in Kraft treten: Das Kaminfegermonopol im Kanton Bern gehört dann der Vergangenheit an. Die vom Kaminfegermeister-Verband gewünschte Liberalisierung bringt für Hauseigentümer mehr Freiheit, bedeutet aber auch mehr Verantwortung.

«Wir haben vollstes Verständnis für das Anliegen der Kaminfeger», erklärt Patrick Herren, Brandschutzexperte bei der GVB. Denn in den letzten Jahrzehnten hat sich bei den Heizungsanlagen viel getan. Es gab grosse technische Fortschritte, und es werden immer häufiger Heizungen ohne Feuerung wie Wärmepumpen oder Solaranlagen verwendet. Durch die Aufhebung des Monopols werde jetzt der unternehmerische Handlungsspielraum der Kaminfeger grösser, sie dürfen künftig auch weitere Dienstleistungen im Bereich der Haustechnik anbieten.

Die Wartung der Heizungsanlagen bleibt nach wie vor wichtig. Und zwar nicht nur wegen der Brandsicherheit: «Regelmässige Reinigungen sorgen dafür, dass weniger Brennstoff benötigt wird, und verbessern so die Effizienz der Heizungen», so Patrick Herren.

Preisanpassungen erwartet

Im Zug der Liberalisierung in anderen Kantonen sind die Preise für die Dienstleistungen der Kaminfeger in gewissen Gebieten etwas gestiegen. Bei einem Stundenansatz von 81 Franken im Kanton Bern wurde eine Tarifierungsanpassung aber sowieso in Betracht gezogen. Nach Ansicht des Brandschutzexperten dürfte der freie Markt dafür sorgen, dass die Preise moderat bleiben. ■

**«Dank regelmässigen
Reinigungen bleiben
Heizungsanlagen effizient.»**

Mehr Verantwortung

Doch was bedeutet die Liberalisierung für Hauseigentümer? «Bis anhin war der für das Gebiet zuständige Kaminfegermeister verantwortlich dafür, dass die Heizungen und Feuerungsanlagen im gesetzlich vorgeschriebenen Turnus gereinigt wurden. Jetzt geht diese Verantwortung an die Hauseigentümer über», erklärt der gelernte Schreiner. Wer die Reinigung übernimmt, bleibt dem Eigentümer überlassen. Einzige Voraussetzung: Der beauftragte Betrieb muss konzessioniert sein. Die entsprechenden Bewilligungen vergibt die GVB als Konzessions- und Aufsichtsbehörde. Die Kontrolle und Reini-

Aktueller Stand

Im Dezember 2019 hat der Grosse Rat des Kantons Bern entschieden, das Kaminfegermonopol aufzuheben. Bis Ende August lief das Konsultationsverfahren zur Anpassung der Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung. Basierend darauf erarbeiten wir zurzeit als Konzessions- und Aufsichtsbehörde die entsprechenden Weisungen und Merkblätter. Diese werden Sie zusammen mit einer Liste der konzessionierten Kaminfegerbetriebe per Ende dieses Jahres auf www.gvb.ch finden.

Herausgeberin

GVB Gruppe:
– Gebäudeversicherung Bern
– GVB Privatversicherungen AG
– GVB Services AG

© GVB 2020

Redaktion
Abteilung Kommunikation
Linda Zampieri
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittigen
Telefon 0800 666 999
kommunikation@gvb.ch
www.gvb.ch



Wir versichern Ihr Gebäude.

DAS MUSIKSCHULFENSTER FRÜHLING 2021

Stets ist die Musikschule unserer Region bemüht, das Fächerangebot dem Zeitgeist anzupassen, flexible und passende Unterrichtsformen zu suchen und bestausgebildete, pädagogisch hoch motivierte Lehrpersonen zu suchen. Für das Fach Posaune und die tiefen Blechblasinstrumente (Euphonium!) durften wir in diesem Sinne neu Josephine Nagorsnik an unsere Schule gewinnen. Sie ist Posaunistin, Sousaphonistin und Komponistin.



Sie besuchte die Hochschule der Künste Bern, Zürich und Berlin, Studium Posaune und Jazz Komposition - Masterabschluss an der Hochschule der Künste Bern. Dazu Universität Bern, Bachelor Musikwissenschaft und Philosophie.

Josephine Nagorsnik ist Freischaffende Posaunistin, Komponistin und Sousaphonistin in diversen Formationen unterschiedlichster Stilistik, z.B. in ihren eigenen Projekten POLYHEDRON, CHINZILLA und LAVA BEAM. Sie spielt unter anderem bei The Waffle Machine Orchestra, der Fanfare Balkanique Illimitée und der Hip-Hop Brassband Brassmaster Flash.

Es gibt KINDERINSTRUMENTE sowohl für POSAUNE wie auch für EUPHONIUM. Gerade Euphonium eignet sich hervorragend als Einstiegsinstrument in die Welt der Blechblasinstrumente.

Erleben Sie alle Instrumente an unserem Tag der offenen Türe am Samstag, 8. Mai 2021 in Ins. In welcher Form wir den Schnuppertag durchführen können, erfahren Sie zu gegebener Zeit auf unserer Homepage www.musikschule-seeland.ch

Zum Kennenlernen eines Blasinstrumentes bieten wir zudem jederzeit eine Gratis-Schnupperlektion an oder direkt ein Schnupperabo, drei Lektionen zu Fr. 96.- inkl. Instrument.

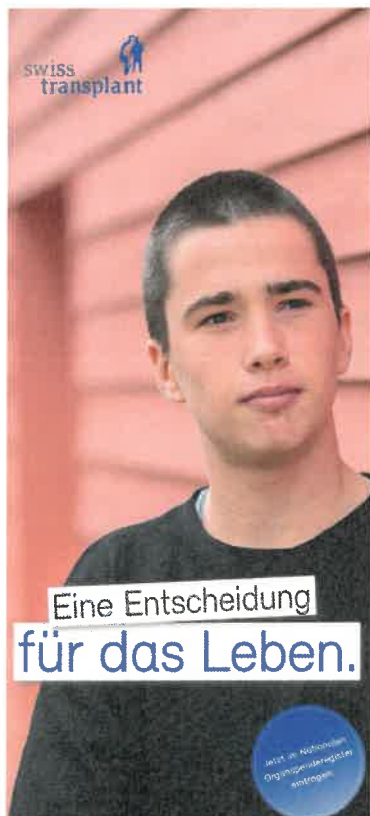
Melden Sie sich gerne in unserem Sekretariat: info@musikschule-seeland.ch oder Tel. 032 313 19 30

Übrigens... WUSSTEN SIE, dass es an der Musikschule Ihrer Region neben Geige, Klavier und allen andern Orchesterinstrumenten auch eine Harfenklasse hat, dass es Fagott- und Oboenschüler gibt, den frühen Einstieg auf der Bambusflöte, Saxophon, Ukulele, Akkordeon und Schwyzerörgeli, eine grosse Gesangsklasse sowie viele Bands und Ensembles, um zusammen musizieren zu lernen?

Besuchen Sie gerne die attraktiven und informativen Videos auf unserer Homepage!

Bis bald!

Das Team Ihrer Musikschule



Die etwas andere Corona-Geschichte.

Vor vier Jahren hat Sébastien eine Entscheidung für das Leben getroffen. Mit der Diagnose einer unheilbaren Herzkrankheit konfrontiert, wusste er: Ich will weiterleben. Dann begann das Warten auf ein Spenderherz. Und ausgerechnet während der Coronavirus-Pandemie kam der erlösende Anruf. Lesen Sie die ganze Geschichte: swisstransplant.org/geschichten



Der schwierige Start in ein Leben, das Mut macht.

Sich für das Leben entscheiden, das hat für Maurice früh begonnen. Geboren mit einem Nierendefekt, hatte er eine schwere, krankheitsbelastete Kindheit. Im Alter von fünf Jahren hat Maurice eine Spenderniere erhalten – und sein Leben erst so richtig beginnen können. Lesen Sie die ganze Geschichte: swisstransplant.org/geschichten



Das Bangen und der Stolz einer Mutter.

Als Simones drittes Kind Maurice im Alter von fünf Jahren nierentransplantiert wurde, wusste sie nicht, ob er das überleben würde. Es war eine Entscheidung für das Leben, die auch den Tod hätte bedeuten können. Heute kann Simone stolz sein auf Maurice, der andere mit seinem Lebensmut ansteckt. Lesen Sie die ganze Geschichte: swisstransplant.org/geschichten

Ihren Entscheid festhalten.

Ein Entscheid für oder gegen die Organspende ist eine Entscheidung für das Leben. Ihr Eintrag im Nationalen Organspenderegister schafft Sicherheit und Klarheit und entlastet die Angehörigen sowie das Spitalpersonal.

Auf Ihrem Smartphone oder Tablet

- 1 Personalien und Entscheid festhalten auf organspenderegister.ch
- 2 Selfie machen zur Identifizierung
- 3 Datenblatt direkt auf Bildschirm unterschreiben

In nur
3 Minuten
eingetragen,
jederzeit änderbar.

Auf Ihrem Computer

- 1 Personalien und Entscheid festhalten auf organspenderegister.ch
- 2 Datenblatt wird Ihnen per Post zugestellt
- 3 Datenblatt unterschreiben und an Swisstransplant zurückschicken

Ihr Eintrag im Nationalen Organspenderegister ist freiwillig und wird in einer sicheren Datenbank gespeichert.

Vier Fragen, die man uns häufig stellt.

Was kann gespendet werden?

Folgende Organe, Gewebe und Zellen können gespendet werden: Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse (Pankreas), Dünndarm, Augenhaut (Cornea), Herzklappen und Blutgefässe. Zudem weitere Gewebe und Zellen wie Gehörknöchelchen.

Wer kann spenden?

Prinzipiell können alle Personen Organe spenden. Es gibt keine obere Alterslimite. Entscheidend sind Gesundheitszustand und Funktionsfähigkeit der einzelnen Organe. Ausgenommen sind Menschen, die an einer aktiven Krebserkrankung leiden.

Welche Voraussetzungen gelten?

Eine Organspende ist nur dann möglich, wenn der Hirntod (vollständiger und irreversibler Funktionsausfall des Hirns) eingetreten ist und durch zwei unabhängige Fachärzte bestätigt wurde. Zudem muss die Einwilligung zur Organspende vorhanden sein.

Wie kann ich meinen Entscheid festhalten?

Der Entscheid für oder gegen eine Organspende kann einfach und schnell im Nationalen Organspenderegister unter organspenderegister.ch festgehalten werden.

swiss
transplant



T +41 58 123 80 00
info@swisstransplant.org

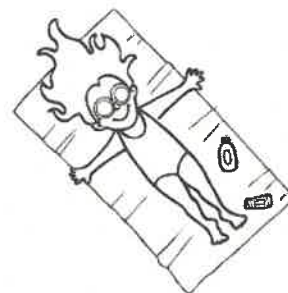


Schweizerische Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation
Fondazione nazionale svizzera per le donazioni in traspiantazione d'organi
Fondazione nazionale italiana per il dono e il trapianto di organi
Swiss National Foundation for organ donation and transplantation

DIE VERWALTUNG MELDET:

MÖRIGER BADETUCH

Die nächste Badesaison kommt bestimmt! Mit dem platzsparenden und schnelltrocknenden Möriger Mikrofaser-Badetuch aus fairer Produktion sind Sie immer gut ausgerüstet!



- 85% Polyester/15% Polyamide, 200 g/m²
- waschbar bei 30° C

Masse:
- 90 x 180 cm

Preis:
- CHF 45.00/Stk.

Verkaufsstelle:

- Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 21, Mörigen

SBB TAGESKARTEN WIEDER VERFÜGBAR AB 1. APRIL 2021

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass unsere SBB-Tageskarten ab 1. April 2021 wieder verfügbar sind!



Buchungen sind ab sofort wieder online oder telefonisch möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Türen der Gemeindeverwaltung aktuell geschlossen sind. Die Abholung der Tageskarten ist nach vorgängiger Anmeldung per Telefon (032 397 02 04) oder Mail (finanzverwaltung@moerigen.ch) während den sonst geltenden Öffnungszeiten möglich.

SCHLIESSUNG GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER AUFFAHRT

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag nach Auffahrt, das heisst am

Freitag, 14. Mai 2021

den **ganzen Tag geschlossen**.

Besten Dank für das Verständnis.

VORAUSSICHTLICHE ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DEN SOMMERFERIEN (5. Juli - 13. August 2021)

	Vormittag	Nachmittag
Montag	ganzer Tag geschlossen	
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen	

 Die Rubrik „**VERANSTALTUNGSHINWEISE DER GEMEINDE**“ entfällt aufgrund der aktuellen Situation.

 Das nächste Info erscheint im September 2021

Wir wissen nicht, welche Einschränkungen uns wie lange noch erwarten, doch zwei wohltuende Gegebenheiten sind uns gewiss:

Der Frühling ist da und der Sommer ist in Lauerstellung.



EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Schulstrasse 21
2572 Mörigen

Telefon 032 397 02 02
Telefax 032 397 02 01

E-Mail gemeinde@moerigen.ch
Web www.moerigen.ch